

Themenschwerpunkt Binnengrenze

## IDEEN FÜR EINEN MODERNEN GRENZSCHUTZ



Die GdP findet Gehör: Am 19. März 2019 führte die SPD in Aachen eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Grenzüberschreitende Sicherheit in Europa“ durch. Vor fast 100 Gästen hielt Jörg Radek zunächst ein Impulsreferat, in dem er die Ideen des Bezirks für einen modernen Grenzschutz darlegte. Ziel der GdP-Positionen ist es, die Freizügigkeit des Reiseverkehrs und der Handelswege in Europa zu gewährleisten und zugleich den Missbrauch zu unterbinden. Für einen zeitgemäßen Grenzschutz lautet die Devise demnach „Weniger Barrieren, mehr Personal“. Zudem benötigen die Beamtinnen und Beamten eine moderne Ausstattung und eine gute Infrastruktur, die eine zügige und flexible Einsatzplanung im Zusammenspiel mit den Landespolizeien, dem Zoll und vor allem auch den Nachbarstaaten ermöglichen. Denn: Eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung

darf nicht an nationalen Grenzen scheitern. Im Anschluss gab es eine Diskussionsrunde, an der neben Jörg Radek auch Boris Pistorius, der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, sowie Martin Schulz, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der EU und des Auswärtigen Ausschusses teilnahmen. Moderiert wurde die Veranstaltung von MdB Ulla Schmidt. Einige Tage zuvor, am 14. März 2019, fand zudem im NRW-Landtag eine Anhörung des Innenausschusses zu einem Antrag mit dem Titel „Illegale Immigration an der NRW-Westgrenze stoppen“ statt. Der Innenausschuss hatte beschlossen, zu diesem Beratungsgegenstand eine Anhörung durchzuführen, zu der auch die GdP eingeladen wurde. Arnd Krümmen legte dort ebenfalls unsere Positionen dar und stand den Parlamentariern Rede und Antwort.

Inhaltsverzeichnis

## AUSGABE 3 | 2019

<b>Thema Binnengrenze</b>	1
Ideen für modernen Grenzschutz	
<b>#vergissmeinnicht</b>	1
Einkommenssteigerungen aus Tarifrunde 2018 werden wirksam	
<b>GdP beim Staatssekretär</b>	2
Wichtige Punkte besprochen	
<b>Anwärter-Begrüßung</b>	2
Viele neue Mitglieder gewonnen	
<b>Neue Deckungssummen</b>	3
GdP-Regressversicherung deckt noch größere Schäden ab	
<b>Petition des DGB</b>	3
„Grundrente jetzt!“	
<b>DGB-Besoldungsreport 2019</b>	4
Besoldung auf dem Prüfstand	
<b>„Die Gelbe Hand“</b>	4
Engagement gegen Rassismus ausgezeichnet	
<b>„Bundespolizei-Beauftragte“</b>	5
Keine Notwendigkeit zu erkennen	



## #vergissmeinnicht des Monats: MEHR GELD FÜR ALLE!

Eure Bezüge-Mitteilung des Monats April dürfte Euch ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Schließlich erhöht sich Euer Lohn ab dem 1. April 2019 im Schnitt um 3,09 Prozent. Diese deutliche Steigerung haben wir im April vergangenen Jahres in der drit-

ten Tarif-Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und VKA erstritten. Und das war längst nicht alles, was wir in den langwierigen Verhandlungen für Euch rausholen konnten: Insgesamt haben sich die Tarifvertragsparteien

auf durchschnittlich 7,5 Prozent Lohn-erhöhung bei 30 Monaten Laufzeit verständigt. Die ersten 3,19 Prozent gab es bereits rückwirkend ab dem 1. März 2018, zum 1. März 2020 werden dann noch einmal zusätzlich 1,06 Prozent folgen.

#### GdP zu Besuch bei Staatssekretär

### VIELE WICHTIGE PUNKTE ANGESPROCHEN

Vorstandsmitglied Andreas Roßkopf traf sich am 18. März 2019 zu einem persönlichen Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer in Berlin.

Bei diesem Gespräch konnten einige wichtige Punkte angesprochen werden. Themen waren unter anderem die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die Liegenschaftssituation in der Bundespolizei, ein Kaufkraftausgleich in Hochpreisregionen, die Wochenarbeitszeiten sowie die personelle Nachbesetzungssperre an der Ost- und Westgrenze.

Staatssekretär Mayer zeigte großes Interesse an diesen Themen. Er versprach auch, sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen. Unter anderem stehen bereits Termine in Selb und



Foto: GdP

in Kempten auf der Agenda. Weitere Termine vor Ort würden folgen.

Bei vielen Themen erkannte auch

Mayer die Schwierigkeiten und sicherte seine Unterstützung zu. Ein weiterer Austausch wurde vereinbart.

#### Erfolgreiche Begrüßung der neuen Anwärterinnen und Anwärter

### VIELE NEUE GdP-MITGLIEDER GEWONNEN

Zum 1. März haben zahlreiche Bundespolizeianwärterinnen und -anwärter ihre Ausbildung begonnen. Am 19. und 21. März 2019 haben wir uns ihnen in den Aus- und Fortbildungszentren Bamberg, Eschwege, Neustrelitz und Swisttal vorgestellt. Dazu haben die GdP-Vertreter vor den Lehrklassen jeweils einen circa 45-minütigen informativen Vortrag mit Präsentation gehalten. Im Anschluss konnten sich die Anwärterinnen und Anwärter an den GdP-Ständen mit unseren Teams auszutauschen und so der GdP im direkten Gespräch auf den Zahn fühlen. Diese Aktionen waren mal wieder ein voller Erfolg! Zwar liegen uns zum Redaktionsschluss noch keine endgültigen Zahlen vor, aber fest steht, dass wir sehr viele neue GdP-Mitglieder in unseren Reihen begrüßen dürfen.



Fotos: GdP





### Neue Deckungssummen

## GdP-REGRESSVERSICHERUNG DECKT NOCH GRÖßERE SCHÄDEN AB

Seit dem 1. Januar 2019 gelten neue Deckungssummen: Unter anderem deckt die Diensthaftpflicht-Regressversicherung nunmehr zehn Millionen Euro für Personen- und Sachschäden ab. Im Folgenden alle Leistungen zusammengefasst:

5.000 Euro	für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten / beschlagnahmten Gegenständen
2.000 Euro	für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken

#### • Diensthaftpflicht-Regressversicherung

Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder. Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf, auch bei der Polizei nicht. Jeder / jedem Polizeibeschäftigten kann im Dienst ein Missgeschick unterlaufen. Zum Umfang der bestehenden Diensthaftpflicht-Regressversicherung gehört es, die im aktiven Dienst stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes bzw. der Länder aus Schäden, die die versicherten Polizeiangehörigen im Dienst (grob fahrlässig) anrichten, zu schützen. Wichtig zu jedem Schadensfall: Den Personalrat einschalten!

Es bestehen folgende Deckungssummen:

10.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 Euro	für Vermögensschäden
50.000 Euro	für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln / Codekarten
52.000 Euro	für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege und Wartungsarbeiten
50.000 Euro	für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
5.000 Euro	für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen

Auch für das dienstliche und außerdienstliche Führen und Besitzen einer Dienstwaffe gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz. Voraussetzungen für diese Leistung sind, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bzw. des Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.

Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.

#### • Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, gelten folgende Deckungssummen:

250.000 Euro	für Personenschäden
250.000 Euro	für Sachschäden
150.000 Euro	für Vermögensschäden

Beiden Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.

## PETITION DES DGB: „GRUNDRENTE JETZT!“

DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert eine Grundrente. Und zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung. Dazu hat er eine Online-Petition an CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag gestartet. Darin fordert er die Koalitionsfraktionen auf, sich noch im ersten Halbjahr 2019 auf die Einführung einer Grundrente zu einigen. Eine Bedürftigkeitsprüfung lehnt der DGB ab. Es gehe darum, die Lebensleistung der Menschen zu würdigen

und sie vor Altersarmut zu schützen – nach einem langen Arbeitsleben müsse ihnen der Gang zum Grundversicherungsamt erspart bleiben: „Mit einer Grundrente wird das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt – und die Lebensleistung der arbeitenden, erziehenden und pflegenden Menschen endlich wieder anerkannt.“ Weitere Informationen zur Petition und die Möglichkeit zur Unterzeichnung gibt es hier:

# GRUNDRENTE JETZT!

LEBENSLEISTUNG VERDIENT RESPEKT.

<https://bit.ly/2UveAKw>



#### DGB-Besoldungsreport 2019

### BESOLDUNG AUF DEM PRÜFSTAND: EINIGE LÄNDER MÜSSEN NACHSTEUERN

Aktuell prüft das Bundesverfassungsgericht die Besoldung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland sowie Sachsen-Anhalt. Auslöser dieser Flut an Verfahren war die über Jahre andauernde Sparpolitik der Gesetzgeber auf Kosten ihrer Beamten. „Das ist ein Armutszeugnis für die öffentlichen Arbeitgeber und ein schlechtes Vorzeichen für die Fachkräftegewinnung. Dabei werden Nachwuchskräfte im Justizbereich, bei der Polizei, beim Zoll, in Schulen und in der Verwaltung händeringend gesucht. Den öffentlichen Arbeitgebern muss klar sein, dass sie so nicht weitermachen können“, betont die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

#### Große Unterschiede

Diese Entwicklung im öffentlichen Dienst nimmt der DGB in seinem aktuellen Besoldungsreport „Besol-

dungspolitik – Quo vadis?“ in den Blick und legt zudem die deutschlandweiten Unterschiede bei der Jahresbruttoalimentation zwischen den Dienstherren offen. Diese können mehrere Tausend Euro betragen. So bekommt ein neuverbeamteter Polizeimeister (A7) in Niedersachsen jährlich über 2.660 Euro weniger als vergleichbare Beamte und Beamtinnen in Bayern.

#### „Gleiche Arbeit gleich bezahlen“

Mit Blick auf die Besoldungstabellen einzelner Länder signalisiert Hannack: „In der bevorstehenden Besoldungsrunde reicht es vielfach nicht, das jetzt erzielte Tarifergebnis für die Angestellten der Länder zeit- und wirkungsgleich auf ihre Beamtenschaft zu übertragen. Um die Lücken im Vergleich zu Bayern oder dem Bund zu schließen, muss deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden. Gleiche Arbeit muss auch gleich



bezahlt werden. Das geht nur, indem die Besoldungspolitik nach Kassenlage endlich gestoppt wird.“

Den DGB-Besoldungsreport gibt es hier zum Download:

<https://bit.ly/2HgDeRD>



#### Jugendwettbewerb „Die Gelbe Hand“

### ENGAGEMENT GEGEN RASSISMUS AUSGEZEICHNET

Am 18. März 2019 fand in der sächsischen Staatskanzlei in Dresden mit rund 100 Gästen aus Politik, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft die Preisverleihung des bundesweiten Jugendwettbewerbs „Die Gelbe Hand“ statt, der jedes Jahr vom gewerkschaftlichen Antirassismus-Verein „Mach meinen Kumpel nicht an! e.V.“ durchgeführt wird. Die Schirmherrschaft über den Wettbewerb und die Laudatio für die PreisträgerInnen übernahmen der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer und die ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft NGG (Nahrung-Genuss-

Gaststätten), Michaela Rosenberger. Den 1. Preis erhielten die Auszubildenden Esra Güven, Kimberly Mager und Julian Neuss der Deutschen Post AG in Neuss mit ihrer Präsentation „Hier stört anders sein nicht“, der die Vielfalt in ihrem Betrieb thematisiert. Dabei zeigen sie, welche Stationen ein Brief durchlaufen muss, um von A nach B zu kommen und wie viele unterschiedliche Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft daran beteiligt sind. Mit ihrer PowerPoint-Präsentation senden die Azubis eine klare Botschaft: Vielfalt ist eine Stärke im Betrieb und Rassismus hat dort nichts zu suchen. Minister-



Foto: Mach meinen Kumpel nicht an e.V.

präsident Kretschmer betonte: „Es ist wichtig, dass wir uns alle tagtäglich gemeinsam für ein gutes Miteinander und Zusammenhalt einsetzen. Für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus darf kein Platz in unserer Gesellschaft sein.“



GdP zu den Ideen für einen „Bundespolizei-Beauftragten“

## KEINE NOTWENDIGKEIT ZU ERKENNEN

Die GdP kann für einen zusätzlichen „Beauftragten“ keinen geeigneten Aufgabenkreis und damit auch keine Notwendigkeit erkennen.

Die Rechtmäßigkeitskontrolle polizeilicher Maßnahmen obliegt nach der geltenden Rechtsordnung ausschließlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist jedem Betroffenen unbenommen, eine gegen ihn gerichtete polizeiliche Maßnahme gerichtlich überprüfen zu lassen.

Insoweit besteht im Feld der Rechtmäßigkeitskontrolle kein Raum für nichtjustizielle Rechtsbewertungen von polizeilichen Maßnahmen.

Gleiches gilt bei Beschwerden von Dritten über das Verhalten einzelner Beamte, worauf wohl das Hauptaugenmerk der Befürworter von „Beauftragten“ liegt.

Soweit es sich um strafrechtlich relevante Vorwürfe gegen einzelne Beamte handelt, sind diese nach der Rechtsordnung durch die Staatsanwaltschaft aufzuklären und nicht durch „Beauftragte“. Bei strafrechtlich relevanten Vorwürfen haben „Beauftragte“ auch keinerlei Ermittlungskompetenzen – und die bezichtigten Beamten gegenüber dem/der „Beauftragten“ keinerlei Auskunfts-, Mitwirkungs- oder Einlassungspflicht.

Ohnehin ist fraglich, mit welchem Ziel personenbezogene Daten von Beschäftigten „Beauftragten“ gegenüber zugänglich gemacht werden sollen.

Auch bei Disziplinarverfahren bestehen enge gesetzliche Regelungen über den Untersuchungsgrundsatz (in Anlehnung an die StPO) und die Rechte der betroffenen Beamtinnen und Beamten, wenn sich die Vorwürfe von Dritten gegen beamtenrechtliche Pflichten unterhalb der strafrechtlichen Ebene richten (z.B. Pflicht zu achtungs- und vertrauensvollem Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes). Auch in diesen Fällen be-

steht nach der Rechtsordnung kein Raum für Parallelermittlungen von „Beauftragten“.

Für straf- oder disziplinarrechtlich relevante Sachverhalte besteht damit für einen „Beauftragten“ keinerlei Raum, da es keine Doppelzuständigkeiten in Ermittlungen geben kann.

Es ist auch fraglich, ob ein „Beauftragter“ ermittlungsinitiierend tätig werden dürfte, also selbst Strafanträge stellen oder Weisungskompetenz zur Einleitung von Verwaltungsermittlungen oder Disziplinarverfahren haben darf. Dabei ist zu beachten, dass jede Form der Ermittlung für die Bezichtigten erhebliche Konsequenzen haben kann, unter anderem Ausschluss von Fördermaßnahmen, Stellenausschreibungen, Teilnahme an Lehrgängen, Beförderungen usw., bis die Vorwürfe geklärt sind.

Hinzu kommt, dass nicht ersichtlich ist, welcher Rehabilitationsmechanismus greifen soll bei ungerechtfertigten Vorwürfen. Bereits jetzt wird von den Beamten zu Recht beklagt, dass es keinerlei Mechanismen zur Wiederherstellung des persönlichen Ansehens in der Dienststellenöffentlichkeit (und, bei Presseberichten, in der Öffentlichkeit) gibt, wenn sich nach ggf. sehr langen Verfahren die gemachten Vorwürfe als haltlos und denunziatorisch herausstellen.

Diese fehlende Rehabilitationsmöglichkeit ist bereits heute ein erheblicher Mangel der Institutionen „Interne Ermittlungen“, „Beschwerdestelle“ etc. pp. In einer Vielzahl von Fällen wurden Beamte aus ihren Funktionen gedrängt, mussten sich anwaltliche Hilfe suchen und öffentliche Ansehensschädigung hinnehmen, obgleich sich die geäußerten Vorwürfe am Ende als haltlos herausstellten. Und das gehört eindeutig nicht zum „Berufsisiko“ von Polizeibeschäftigten. Das wird umso drängender bei

falschen Bezichtigungen, die nicht über die Staatsanwaltschaft oder die Dienstvorgesetzten geäußert werden, sondern (ggf. anonym) über „Beauftragte“.

Bedenklich ist zudem, dass bezichtigte Beschäftigte gegenüber „Beauftragten“ keinerlei Akteneinsichts-, Auskunfts- oder Beweisantragsrecht hätten, auch nicht in Bezug auf Auskünfte über die sie dort anzeigenden Personen. Das Gebot der Waffengleichheit im Beschwerdeverfahren wäre hier nicht mehr gewahrt.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit „Beauftragten“ ist nicht ersichtlich, dass sich die Anzahl von Beschwerden oder Anzeigen gegen Polizeibeschäftigte erhöht oder auch nur die Quote berechtigter zu unberechtigter Beschwerde-/Anzeigenführung signifikant geändert hätte.

Soweit durch einen „Beauftragten“ innerdienstliches Beschwerdemanagement bewirkt werden soll, besteht eine Rechtskollision mit den Aufgaben der Beschwerdekündigung durch die Personalvertretung (§ 68 Abs. 1 Nr. 3 BPersVG), die Gleichstellungsbeauftragte (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 und § 27 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) BGleIG) und der Schwerbehindertenvertretung (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 SchwbG) sowie der Gewerkschaften.

Es ist nicht ersichtlich, welche zusätzliche Kompetenzen ein außenstehender „Beauftragter“ hier zur innerbehördlichen Klärung von Beschwerden leisten sollte.

Soweit ein „Beauftragter“ Einsatztaktiken der Polizeiführung bei polizeilichen Maßnahmen beurteilen möchte, ohne dass es zu einer gerichtlichen Rechtmäßigkeitskontrolle kommen sollte, so ist dies fachlich kaum nachvollziehbar, weil die Bindung der Verwaltung an das Gesetz einer politischen Einflussnahme auf polizeitaktisches Vorgehen entgegensteht